

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mdB um Weiterleitung an die Mitglieder des Kreisverbandes
nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 133251	0351 81920	24.06.2020

Tagesbrief 58/20 vom 24.06.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 2020 – aktualisierter Entwurf eines begleitenden BMF-Schreibens**
- **Konjunkturpaket des Bundes – Kabinett beschließt Maßnahmen zur Entlastung von Kommunen**

1. **Befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 2020 – aktualisierter Entwurf eines begleitenden BMF-Schreibens**

Im Zusammenhang mit der befristeten Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020 stimmt das Bundesministerium der Finanzen derzeit einen Entwurf eines begleitenden BMF-Schreibens mit den obersten Finanzbehörden der Länder ab. Das endgültige Ergebnis der Erörterungen bleibt abzuwarten. Der [erste Entwurf vom 11. Juni 2020](#) (vgl. Tagesbrief 55/20 vom 15. Juni 2020) wurde aktualisiert. Der als **Anlage** angefügte Entwurf gibt den neuen Stand vom 23. Juni 2020 wieder. Die Geschäftsstelle hat versucht nach cursorischer Prüfung die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen Entwurf hervorzuheben.

Der Entwurf ist ebenso im Internet verfügbar unter:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:
post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2020-06-23-befristete-Senkung-umsatzsteuer-juli-2020-erste-aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die DStGB weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze in der Praxis sehr viele Fragen erzeugt, die auch in dem aktualisierten Entwurf des Runderlasses des BMF nicht beantwortet, teils nicht einmal angesprochen werden.

Offene Fragen geben wir gern gesammelt über die Bundesverbände an das BMF weiter mit der Bitte, diese aufzuklären. Im Übrigen schließen wir uns der Auffassung des DStGB an, dass die Städte und Gemeinden Zweifelsfragen der Finanzverwaltung als förmliches Auskunftersuchen zuleiten, da im Hinblick auf die offenen Fragen ebenso die Verwaltungspraxis der Finanzämter letztlich entscheidend sein wird.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

2. Konjunkturpaket des Bundes – Kabinett beschließt Maßnahmen zur Entlastung von Kommunen

In einer heutigen Pressemitteilung ([Link](#)) informiert das BMF über den Kabinettsbeschluss zu den Gesetzentwürfen zur Entlastung der Kommunen. Die Referentenentwürfe der Gesetze und die gemeinsame Stellungnahme des DST und DStGB hierzu haben wir unserem Mitgliedern bereits heute Vormittag mit gesondertem Rundschreiben über die Kreisverbände zukommen lassen.

Die Gesetzentwürfe schaffen die einfachgesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung von Beschlüssen des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 zur finanziellen Entlastung der Kommunen und neuen Länder. Im Einzelnen informiert das BMF zu den Maßnahmen wie folgt:

„Kompensation Gewerbesteuermindereinnahmen

Der pauschale Ausgleich für die in diesem Jahr zu erwartenden Einbrüche bei der Gewerbesteuer ist eine wichtige, akute Nothilfe für die Gemeinden, um zu verhindern, dass sie durch die COVID 19-Pandemie in diesem Jahr in Haushaltsschieflage geraten.

Der Bund gewährt den Gemeinden über die Länder einen Betrag in Höhe von 50 % der auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen. Die Länder zahlen den Betrag für die insgesamt zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen an die Gemeinden aus. Die Verteilung orientiert sich an den zu erwartenden Mindereinnahmen und obliegt im Einzelnen den Ländern. Die Gemeinden erhalten im Jahr 2020 einen pauschalen Ausgleich in Höhe von ca. 11,8 Mrd. Euro.

Erhöhung der Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft

Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen. Der Bund beteiligt sich damit jährlich um ca. 3,4 Mrd. Euro zusätzlich an den Kosten. Dadurch wird die Finanzlage der Kommunen strukturell deutlich verbessert.

Erhöhung der Bundesbeteiligung beim AAÜG

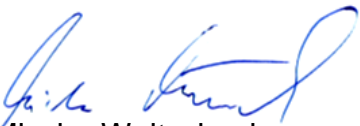
Durch das Gesetz sollen auch die neuen Länder entlastet werden. Der Bund erhöht seinen Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) um 10 Prozentpunkte auf 50 %. Damit werden die Haushalte der neuen Länder deutlich um ca. 340 Mio. Euro jährlich entlastet, so dass finanzielle Spielräume zur Stärkung der kommunalen Investitionen entstehen.“

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Abschließend möchten wir darüber informieren, dass uns die gestern vom Kabinett beschlossene neue Sächsische Corona-Schutzverordnung leider noch nicht vorliegt. Auch auf der einschlägigen Internetseite des Freistaates (<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>) wurde die Rechtsverordnung bis zum Redaktionsschluss dieses Tagesbriefes noch nicht eingestellt.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlage